

Sportschützenbezirk 12 „Mosel“ e.V.



Sportschützenbezirk 12 „Mosel“ e.V. Jutta Weyand, Beethovenstr. 29, 54329 Konz

An alle

Vereine im Sportschützenbezirk 12 „Mosel“ e.V.
Gesamtvorstandsmitglieder Bezirk 12 „Mosel“ e.V.
Ehrenmitglied des Sportschützenbezirks 12 „Mosel“ e.V.
Vorsitzender Gebiet Süd Dirk Friese
Sportkreisvorsitzender Trier Stadt Michael Maxheim
Sportkreisvorsitzender Trier-Saarburg Jens Tossing
Sportkreisvorsitzender Vulkaneifel Michael Bitdinger
Sportkreisvorsitzender Bernkastel-Wittlich Gunter Wagner

Bezirksvorsitzende
Jutta Weyand
Beethovenstr. 29
54329 Konz
Telefon 06501 5170
Email: juweyko@t-online.de

Konz, den 31. März 2026

Einladung zur Bezirksmitgliederversammlung (BMV) 2026 am Freitag, den 08.05.2026 um 19:00 Uhr in der Sportakademie Trier, Herzogenbuscher Str. 56

1. Begrüßung
2. Feststellung der Stimmberechtigung
3. Totengedenken
4. Grußworte
5. Feststellung eingegangener schriftlicher Anträge und ggfs. von Dringlichkeitsanträgen
6. Genehmigung der Tagesordnung
7. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen BDV vom 09.05.2025 in Trier (per eMail versandt am 13.05.25)
8. Jahresberichte mit anschließender Aussprache
 - 8.1 Bezirksvorsitzende
 - 8.2 Bezirkssportleiter
 - 8.3 Bezirksschatzmeister
 - 8.4 Bezirksjugendleiter
 - 8.5 Bezirksdamenleiterin
 - 8.6 Ligaobmann
 - 8.7 Referenten auf Wunsch
 - 8.8 Kassenprüfer
 - 8.9 Gesamtaussprache
 - 8.10 Antrag der Kassenprüfer auf Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes
9. Bildung eines Wahlvorstandes
10. Wahlen:
 - 10.1 1. Vorsitzende/Vorsitzender
 - 10.2 Schatzmeister
 - 10.3 Schriftführer
 - 10.4 stellvertretender Bezirkssportleiter
 - 10.5 Referent Pistole
11. Beratung und Beschlussfassung der eingegangenen Anträge
12. Ehrungen
13. Verschiedenes: Aktuelles, Fragen, Antworten

Anträge an die BMV müssen bis zum 23.04.2026 (vierzehn Tage vorher; Datum des Poststempels) schriftlich mit Begründung und Unterschrift an die Bezirksvorsitzende gerichtet werden. Eventuelle Dringlichkeitsanträge nach §9 der Geschäftsordnung des RSB müssen vor Eintritt in die Tagesordnung dem Versammlungsleiter schriftlich vorliegen. Über eine Zulassung zur Beratung und Beschlussfassung stimmen die Mitglieder mit Mehrheit ab (s. Punkt 5 der Tagesordnung). Zur Feststellung der Stimmberechtigung tragen sich die Mitglieder in nach Kreisen gegliederte Anwesenheitslisten ein. In der Bezirksmitgliederversammlung hat jeder Verein, jedes Mitglied des Gesamtvorstandes und der Ehrenvorsitzende sichern eine Stimme. Bei Bedarf erhalten die Mitglieder Stimmkarten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jutta Weyand
1. Vorsitzende
Sportschützenbezirk 12 „Mosel“ e.V.